

Informationsvorlage**2014-2019/Info-078****Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Jakob

Erstellungsdatum: 10.06.2015
Aktenzeichen 60.50.00.03/2015

Betreff:

Interessenbekundung zur Förderung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung über den EFRE

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

29.06.2015 Bau- und Vergabeausschuss

Information

Sachverhalt:

In der aktuellen Förderperiode für die EU-Struktur wurde auch die Förderung der Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung angezeigt.

Durch dieses Förderprogramm soll insbesondere die energetische Sanierung der Sporthallen Berücksichtigung finden, die durch STARK III nicht befördert werden konnten.

Ein Ersatzneubau ist nicht förderfähig.

Für Sportstätten außerhalb von Schulstandorten können bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Dabei sollen 80% der Förderung aus EU-Mitteln und 20 % aus Landesmitteln erfolgen.

In den Auswahlprozess gelangen nur die Vorhaben, die alle Zuwendungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien erfüllen.

Wird eine Fördervoraussetzung nicht erfüllt, kann das Vorhaben nicht am Auswahlverfahren teilnehmen.

Wichtigste Fördervoraussetzung ist neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Demografie-Check insbesondere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Des Weiteren sind im Zuge der Antragstellungen die Verringerung der CO₂-Emission und Energieeinsparung und Klimaschutz nachzuweisen. Dadurch werden die inhaltlichen Maßnahmeanträge entsprechend bestimmt

Nach fachlicher Abwägung ist festzustellen, dass der Nachweis der energetischen Einsparungen bei der Sanierung ohne konkrete Projektdaten nicht zu führen ist. Damit sind bei Annahme der Interessensbekundungen weitergehende Projektkosten zu erwarten, die im Vorfeld der eigentlichen Fördermittelantragstellung einzusetzen sind.

Die Stadt Genthin wurde jedoch als potentieller Antragsteller für die energetische Sanierung einer oder mehrerer Sporthallen benannt.

Da es sich abzeichnet, dass bereits erste Anträge zum 30.11.2015 gestellt werden können, wurde durch das Ministerium die Abfrage zur Interessenbekundung gestartet.

Die Rückmeldung der Interessenbekundung wurde zum 10.06.2015 durch das Ministerium angefordert.

Der diesbezügliche Handlungsbedarf wurde für 2 Objekte ermittelt.

Es handelt sich um die Sporthalle Uhlandstraße und die Sport- und Schwimmhalle Berliner Chaussee.

Die Interessensbekundungen wurden fristgerecht abgegeben.
Die Finanzierungsbelange sind nach Bestätigung der Interessensbekundungen mit dem HH-Ansatz 2016 zu sichern.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister